

Wir freuen uns, dass Sie sich für unser Reisebüro entschieden haben. Mit der Entgegennahme Ihrer Anmeldung kommt zwischen Ihnen und der africa design travel ag ein Vertrag zustande. Damit haben beide Vertragsparteien – Sie und die africa design travel ag – Rechte und Pflichten. Wir empfehlen Ihnen deshalb, diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sorgfältig zu lesen.

1. VERTRAGSGEGENSTAND

1.1 Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und africa design travel ag für von ihr veranstaltete Reisearrangements oder andere von ihr angebotenen Leistungen.

1.2 Auf folgende Reisen und Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen keine Anwendung: Bei allen von der africa design travel ag vermittelten Flugtickets gelten ausschliesslich die Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften.

Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, so gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. In all diesen Fällen ist die africa design travel ag nicht Vertragspartei, und Sie können sich daher auch nicht auf die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Die auf unserer Website, in Prospekten, Preislisten oder Offerten publizierten Angebote gelten als unverbindliche Einladung zur Offertstellung. Ein verbindlicher Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung der africa design travel ag zustande.

2.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und der africa design travel ag kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei Ihrer Buchungsstelle zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag – einschliesslich dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen – für Sie und die africa design travel ag wirksam.

2.2 Sonderwünsche sind nur Vertragsinhalt, wenn sie von Ihrer Buchungsstelle ausdrücklich akzeptiert und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

2.3 Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmende an, so haftet sie für deren Vertragspflichten, insbesondere für die Bezahlung des Reisepreises, wie für ihre eigenen Verpflichtungen.

2.4 Auf Wunsch können provisorische Reservationen vorgenommen werden. Diese sind, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, unverbindlich und gelten bis zu einem von der africa design travel ag festgelegten Datum. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt keine definitive Buchung, verfällt die Reservation automatisch und ohne Kostenfolge.

3. PREISE UND ZAHLUNGEN

3.1 Die Preise für die Reisearrangements ergeben sich aus dem Prospekt, der Preisliste oder dem individuell für Sie erstellten Reisevorschlag der africa design travel ag. Die Preise verstehen sich, sofern nichts anderes vermerkt ist, pro Person in Schweizer Franken bei Unterkunft in der genannten Hotel- oder Zimmerkategorie.

3.2 Mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Buchung ist eine Anzahlung von mindestens 30 % der Reisekosten zu leisten. Geht die Anzahlung nicht fristgerecht bei der Buchungsstelle ein, ist die africa design travel ag berechtigt, die Reiseleistungen zu verweigern und die Annullationskosten gemäss Ziffer 4 geltend zu machen. Bei Ausstellung von Flugtickets ist der gesamte Betrag, inklusive Flughafentaxen und Treibstoffzuschlägen, sofort zu bezahlen.

3.3 Der restliche Reisepreis ist spätestens 45 Tage vor Abreise bei der Buchungsstelle zu begleichen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann die africa design travel ag die Reiseleistungen verweigern und die Annullationskosten gemäss Ziffer 4 geltend machen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden die Reisedokumente nach Eingang der vollständigen Zahlung zugestellt.

3.4 Bei Buchungen weniger als 45 Tage vor Abreise ist der gesamte Rechnungsbetrag bei Buchung zu bezahlen. Bei kurzfristigen Buchungen (10 Tage oder später vor Abreise) erlauben wir uns einen Expresszuschlag von CHF 100 pro Person zu erheben.

3.5 Bei «Nur-Hotel»- oder «Nur-Mietwagen»-Reservationen von weniger als 10 Tagen erheben wir eine Buchungsgebühr von CHF 100.– pro Reservation, maximal CHF 200.– pro Auftrag.

3.6 Wir weisen darauf hin, dass Ihre Buchungsstelle neben den ausgeschriebenen Preisen zusätzliche Kostenanteile für Beratung und Reservation gemäss den Richtlinien des Schweizer Reisebüro-Verbandes erheben kann.

4. RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN / ÄNDERUNGEN

4.1 Annullationen, Änderungen oder Umbuchungen müssen Ihrer Buchungsstelle persönlich und schriftlich mitgeteilt werden. Bereits erhaltene Reisedokumente sind zurückzugeben. Das Nichtantreten einer Reise gilt als Annullation.

4.2 Bei Annullation, Änderung oder Umbuchung werden pro Person CHF 200.–, pro Auftrag maximal CHF 500.– als Bearbeitungsgebühr erhoben. Diese Gebühren sind unter Umständen nicht durch eine bestehende Annullationskostenversicherung gedeckt.

4.3 Massgebend für die Berechnung der Annullationskosten ist der Eingang Ihrer schriftlichen Erklärung bei der Buchungsstelle. Bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt der nächste Werktag.

bis 91	Tage vor Reisebeginn	25%
90 – 61	Tage vor Reisebeginn	50%
60 – 0	Tage vor Reisebeginn	100%

Ausnahmen: Reisen zu Spezialpreisen (z.B. mit Gratisnächten)

bis 61	Tage vor Reisebeginn	50%
59 – 0	Tage vor Reisebeginn	100%

National Parks: Bei Annullationen oder Änderungen von Reservationen in Nationalparks (staatliche Campsites, Unterkünfte) fallen ab Buchungsdatum 100 % Kosten an.

Hochsaison: Unsere Partner behalten sich vor, bei Annullationen während der Hochsaison (z.B. Weihnachten, Neujahr, Feiertage oder spezielle Anlässe) bis zu 100 % der Reisekosten zu belasten, auch ausserhalb der genannten Fristen.

Flugtickets: Vor Ticketausstellung: CHF 100.– Bearbeitungsgebühr pro Ticket.
Nach Ticketausstellung: Kosten der Fluggesellschaft zuzüglich CHF 200.– pro Ticket.

4.4 Eine Annullationskostenversicherung ist nicht im Reisepreis inbegriffen. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer entsprechenden Versicherung. Die Leistungen richten sich nach den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

Es sind keine weiteren Versicherungen (z.B. für Rückholung, Medizinalkosten, Quarantäne, Pandemien oder behördliche Massnahmen) eingeschlossen.

4.5 Sollten Sie verhindert sein, so können Sie bei africa design travel AG grundsätzlich immer eine Ersatzperson Ihre Reise antreten lassen. In diesem Fall sind allerdings folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Die Ersatzperson ist bereit, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Sie mit uns vereinbart haben.
- Die anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Hotels oder Flug- und Zuggesellschaften) akzeptieren diese Änderung, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder an den Flugtarifbestimmungen scheitern kann.
- Die Ersatzperson erfüllt die besonderen Reiseerfordernisse (Pass, Visa, Impfvorschriften, Fitness).
- Der Teilnahme Ihrer Ersatzperson an der Reise stehen keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegen.

Diese Person und Sie haften uns oder der Buchungsstelle, die Vertragspartei ist, solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für die gegebenenfalls durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten. Als Änderungs- oder Annullationsdatum gilt der Tag, an dem Ihre schriftliche Erklärung bei der Buchungsstelle eintrifft; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

5. PREISE- UND/ODER PROGRAMMÄNDERUNGEN

5.1 Die africa design travel ag behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Programm- und Leistungsbeschreibungen sowie Preise in Prospekten und Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

5.2 In Ausnahmefällen kann es notwendig sein, den vereinbarten Reisepreis nachträglich zu erhöhen, insbesondere aus folgenden Gründen:

- nachträgliche Erhöhung der Beförderungskosten (z.B. Treibstoffzuschläge)
- neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren (z.B. Flughafentaxen, Landegebühren, Parkgebühren)
- Wechselkursschwankungen oder staatliche Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)

Erhöhen sich die Kosten dieser Leistungen, können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Die africa design travel ag informiert Sie über eine Preiserhöhung spätestens 22 Tage vor Reisebeginn. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 %, stehen Ihnen die Rechte gemäss Ziffer 5.4 zu.

5.3 Die africa design travel ag behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, sofern unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände dies erfordern. Sie bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten, und informiert Sie so rasch wie möglich über solche Änderungen sowie deren allfällige Auswirkungen auf den Preis.

5.4 Führt eine Programmänderung oder eine Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt eine Preiserhöhung mehr als 10 %, haben Sie folgende Rechte:

- Sie akzeptieren die Vertragsänderung;
- Sie treten innert fünf Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich vom Vertrag zurück und erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich zurückerstattet;
- Sie teilen uns im gleichen Zeitraum mit, dass Sie an einer von der africa design travel ag vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen möchten. Ist diese günstiger, wird Ihnen die Preisdifferenz zurückerstattet; ist sie teurer, bleibt der ursprünglich vereinbarte Reisepreis geschuldet.

Erhalten wir innert der genannten Frist keine Mitteilung gemäss lit. b oder c, gilt die Vertragsänderung als genehmigt. Die Frist ist eingehalten, wenn Ihre Mitteilung am fünften Tag der Post übergeben wird.

Bei kurzfristig auftretenden Ereignissen ist die africa design travel ag berechtigt, eine kürzere Antwortfrist festzulegen.

6. REISEABSAGE DURCH DIE AFRICA DESIGN TRAVEL AG

6.1 Die africa design travel ag ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn Sie durch Unterlassungen oder Handlungen berechtigten Anlass dazu geben. In diesem Fall wird Ihnen der bereits bezahlte Reisepreis zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullationskosten gemäss Ziffer 4 sowie weitere Schadenersatzforderungen.

6.2 Für alle von der africa design travel ag angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, welche in der jeweiligen Reisebeschreibung angegeben ist. Wird diese nicht erreicht, kann die africa design travel ag die Reise spätestens 22 Tage vor dem vorgesehenen Reisebeginn absagen oder Sie über eine allfällige Preiserhöhung informieren. Ihre Rechte richten sich nach Ziffer 5.4. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6.3 Ereignisse höherer Gewalt (z.B. Epidemien, Naturkatastrophen, Unruhen), behördliche Anordnungen oder Streiks können die africa design travel ag veranlassen, die Reise abzusagen. In diesem Fall werden Sie so rasch wie möglich informiert.

Wird die Reise abgesagt, bemüht sich die africa design travel ag, Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten.

Nehmen Sie diese an, wird der bereits bezahlte Reisepreis angerechnet. Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten, Minderkosten werden Ihnen zurückerstattet. Lehnen Sie die Ersatzlösung ab, werden Ihnen jene Beträge rückerstattet, welche von den betroffenen Leistungsträgern effektiv zurückvergütet werden. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6.4 Die africa design travel ag ist berechtigt, die Reise aus anderen Gründen abzusagen. Sie werden in diesem Fall so rasch wie möglich informiert. Ihre Rechte richten sich nach Ziffer 5.4.

6.5 Wird die Reise infolge Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen Gründen gemäss Ziffer 6.4 abgesagt und nehmen Sie an keiner Ersatzreise teil, bezahlen wir Ihnen eine Umtriebsentschädigung von CHF 100.– pro Person, maximal CHF 200.– pro Auftrag. Bei gewissen Spezialprogrammen (z.B. individuell zusammengestellten Gruppen- oder Einzelreisen) besteht kein Anspruch auf eine Umtriebsentschädigung.

7. PROGRAMMÄNDERUNGEN UND LEISTUNGSAusFÄLLE WÄHREND DER REISE

7.1 Muss während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden, welche einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen die africa design travel ag die Differenz zwischen dem vereinbarten Reisepreis und dem Wert der erbrachten Leistungen.

7.2 Wird ein erheblicher Teil der vereinbarten Reise nicht erbracht oder lehnen Sie aus wichtigen Gründen eine zur Vermeidung eines Leistungsausfalls vorgesehene Programmänderung ab, unterstützen Sie die Reiseleitung, unsere lokalen Partner oder der Leistungsträger bei der Organisation der Rückreise. Die africa design travel ag vergütet Ihnen die Differenz zwischen dem bezahlten Reisepreis und den bereits erbrachten Leistungen.

8. VORZEITIGER ABRUCH DER REISE

8.1 Brechen Sie die Reise aus irgendeinem Grund vorzeitig ab, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises. Nicht bezogene Leistungen werden Ihnen zurückerstattet, sofern sie der africa design travel ag nicht belastet werden.

8.2 In dringenden Fällen (z.B. eigene Erkrankung, Unfall, schwere Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) unterstützen Sie die Reiseleitung, die lokale Vertretung oder der Leistungsträger nach Möglichkeit bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise. Wir empfehlen den Abschluss einer entsprechenden Rückreisekostenversicherung.

9. BEANSTANDUNGEN

9.1 Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder entsteht Ihnen ein Schaden, sind Sie berechtigt und verpflichtet, diesen Mangel oder Schaden unverzüglich der Reiseleitung, der örtlichen Vertretung der africa design travel ag oder dem Leistungsträger zu melden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

9.2 Die Reiseleitung, die örtliche Vertretung oder der Leistungsträger bemühen sich, innert der der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert dieser Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie ungenügend, lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden sowie die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung, der örtlichen Vertretung der africa design travel ag oder dem Leistungsträger schriftlich bestätigen. Diese Stellen sind dazu verpflichtet. Sie sind jedoch nicht berechtigt, Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

9.3 Wird innert der der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet und handelt es sich nicht um einen geringfügigen Mangel, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reiseleistungen (insbesondere Hotelkategorie und Transportart) und gegen entsprechende Belege von der africa design travel ag zurückerstattet, sofern Sie den Mangel ordnungsgemäss beanstandet und eine schriftliche Bestätigung gemäss Ziffer 9.2 verlangt haben.

9.4 Ihr Ersatzbegehren sowie die Bestätigung gemäss Ziffer 9.2 sind spätestens innert 30 Tagen nach Rückkehr schriftlich bei der africa design travel ag einzureichen. Werden diese Fristen oder Voraussetzungen nicht eingehalten, erlischt jeglicher Anspruch auf Schadenersatz.

10. HAFTUNG, HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

10.1 Die africa design travel ag vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht oder nicht gehörig erbrachter Leistungen oder Ihren Mehraufwand, sofern es den in Ziffer 9 genannten Stellen nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

10.2 Sofern internationale Abkommen Haftungsbeschränkungen bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung vorsehen, haftet die africa design travel ag nur im Rahmen dieser Abkommen. Solche Abkommen bestehen insbesondere im Transportwesen (Luftverkehr, Eisenbahnverkehr, Hochseeschiffahrt).

10.3 Die africa design travel ag haftet nicht und jede Schadenersatzpflicht ist ausgeschlossen, wenn die Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung zurückzuführen ist auf:

- Versäumnisse oder Fahrlässigkeit Ihrerseits vor oder während der Reise;
- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, die an der Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht beteiligt sind;
- höhere Gewalt oder Ereignisse, welche die africa design travel ag, der Vermittler oder der Leistungsträger trotz gebotener

Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten;

- Verspätungen von fahrplanmässig verkehrenden Transportmitteln (z.B. Flugzeuge oder Eisenbahnen). Allfällige Folgekosten wie zusätzliche Übernachtungen, Verpflegung, Transfers, entgangene Reiseleistungen oder Arbeits- und Ferientage sind direkt beim betreffenden Leistungsträger geltend zu machen.

- Die africa design travel ag haftet nicht für verpasste Anschlussflüge, wenn zwei oder mehrere separate Flugtickets ausgestellt wurden oder Mindestumsteigezeiten nicht eingehalten werden. Allfällige Mehrkosten gehen zu Lasten der Reisenden.

10.4 Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen oder Erkrankungen haftet die africa design travel ag, sofern diese durch sie oder ihre Leistungsträger schuldhaft verursacht wurden. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen gemäss Ziffer 10.2.

10.5 Bei Sach- und Vermögensschäden ist die Haftung der africa design travel ag auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, sofern der Schaden nicht absichtlich oder grobfahrlässig verursacht wurde. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten gemäss internationalen Abkommen.

10.6 Für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto-, Video- und Kommunikationsgeräten sind Sie selbst verantwortlich. In Hotels sind Wertgegenstände im Safe aufzubewahren. Die africa design travel ag haftet nicht für Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch.

10.7 Für ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms gebuchte lokale Veranstaltungen oder Ausflüge übernimmt die africa design travel ag keine Haftung. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Bitte beachten Sie Ihren persönlichen Versicherungsschutz.

10.8 In Wildschutzgebieten und Nationalparks sind Unterkünfte oft nicht eingezäunt, Tiere bewegen sich frei. Der Aufenthalt erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Safaris, Campingreisen oder Aufenthalt in Safariangeboten können Haftungsausschlussklärungen der lokalen Anbieter verlangt werden. Schadenersatzansprüche gegenüber der africa design travel ag sind in diesem Zusammenhang ausgeschlossen. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer umfassenden Reiseversicherung.

10.9 Sämtliche vertraglichen Ansprüche gegen die africa design travel ag verjähren innert eines Jahres nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende, sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen oder internationale Abkommen längere oder kürzere Fristen vorsehen.

11. VERSICHERUNGEN

Die Haftung von Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. Die africa design travel ag empfiehlt ausdrücklich den Abschluss geeigneter Versicherungen, insbesondere Reisegepäck-, Annullationskosten-, Reiseunfall-, Kranken- und Rückreisekostenversicherungen. Ihre Buchungsstelle berät Sie gerne.

12. EINREISE-, VISA- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

12.1 Angaben zu Pass- und Einreisebestimmungen beziehen sich grundsätzlich auf Schweizer Staatsangehörige.

12.2 Sie sind selbst verantwortlich für die Beschaffung, Gültigkeit und rechtzeitige Verfügbarkeit sämtlicher Reisedokumente, Visa und Bewilligungen. Kann eine Reise aufgrund fehlender, ungültiger oder verspätet erhaltener Dokumente nicht angetreten werden, gelten die Annullationsbestimmungen gemäss diesen Vertragsbedingungen.

12.3 Die africa design travel ag übernimmt keinerlei Haftung, wenn Reisende aufgrund fehlender, ungültiger oder nicht rechtzeitig eingeholter Reisedokumente, Visa, Impfungen oder anderer Einreise- oder Gesundheitsvoraussetzungen ganz oder teilweise von der Reise ausgeschlossen werden, die Beförderung durch Transportunternehmen oder Behörden verweigert wird oder zusätzliche Kosten entstehen.

Dies gilt auch dann, wenn entsprechende Hinweise zu Pass-, Visa- oder Gesundheitsvorschriften abgegeben wurden, diese jedoch von den Reisenden nicht oder nicht fristgerecht umgesetzt wurden. Sämtliche daraus entstehenden Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Reisenden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises besteht nicht.

13. FLÜGE

13.1 Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie selbst für die allfällige Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Die entsprechenden Angaben finden Sie bei der jeweiligen Fluggesellschaft. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruchs führen; allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

13.2 Schäden am Fluggepäck, dessen verzögerte Zustellung oder ein Diebstahl sind unverzüglich vor Ort der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadenanzeige zu melden. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Schadenersatzforderungen ab, wenn keine oder eine verspätete Schadenanzeige eingereicht wird.

13.3 Ihre Buchungsstelle informiert Sie über die geltenden Gepäckbestimmungen, alternativ finden Sie diese Angaben in Ihren Reiseunterlagen. Einige Fluggesellschaften erheben für aufgegebenes Gepäck zusätzliche Gebühren, welche nicht im Reisepreis inbegriffen sind. Auch für Übergepäck, Sportgepäck wie Surfbretter oder Golfsäcke können Zusatzkosten anfallen. Teilweise ist eine Voranmeldung erforderlich; hierfür sind Sie selbst verantwortlich.

13.4 Bei Flugsafaris beträgt die zulässige Gepäcklimite in der Regel 15 kg pro Person, inklusive Handgepäck und Fotoausrüstung. Das Gepäck muss in weichen Taschen mit einem Richtmass von ca. 60 x 30 x 25 cm transportiert werden. Sperriges Gepäck wie Schalen- oder Rollkoffer kann nicht mitgeführt werden; geeignet sind weiche Duffel Bags.

In den meisten Camps steht ein eingeschränkter Wäscheservice zur Verfügung. Nicht benötigtes Gepäck kann bei Rückkehr an den Ausgangspunkt bei unserem lokalen Agenten auf eigenes Risiko deponiert werden.

Aus Sicherheits- und flugtechnischen Gründen liegt es im Ermessen des Piloten, die Mitnahme von Gepäck zu verweigern, auch wenn die Limiten eingehalten werden. Passagiere mit einem Körpergewicht von **100 kg oder mehr** sind verpflichtet, uns dies vor Abreise mitzuteilen; die Veranstalter behalten sich in diesem Fall einen Zuschlag auf den Flugpreis vor.

13.5 Bitte beachten Sie, dass aus ökonomischen und ökologischen Gründen auf Inlandflügen teilweise mehrere Zwischenstopps eingelegt werden können.

14. OMBUDSMANN

Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung können Sie den Ombudsman für das Reisegewerbe anrufen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns bzw. dem Reisebüro, bei welchem Sie die Reise gebucht haben, eine ausgewogene und faire Einigung zu erzielen. Die Adresse des Ombudsman lautet: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42, Postfach, 8038 Zürich

15. SICHERSTELLUNG

Die africa design travel ag ist Teilnehmerin am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche. Damit ist die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit einer Pauschalreise einbezahlten Beträge gewährleistet.

Weitere Informationen finden Sie unter www.garantiefonds.ch

16. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

16.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der africa design travel ag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

16.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für Klagen gegen die africa design travel ag ist St. Gallen.

17. DATENSCHUTZ

17.1 Zur korrekten Vertragsabwicklung bearbeitet die africa design travel ag personenbezogene Daten der Reisenden (z.B. Name, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Reisedaten, Passangaben, besondere Bedürfnisse). Die Bearbeitung erfolgt gemäss schweizerischem Datenschutzgesetz.

17.2 Die personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, an Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften, Transportunternehmen, lokale Partner) weitergegeben. Diese können sich im Ausland befinden, wo das Datenschutzniveau vom schweizerischen Standard abweichen kann.

Zudem kann eine Weitergabe an Behörden aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Anordnungen erforderlich sein.

17.3 Soweit für die Vertragserfüllung notwendig, können auch besonders schützenswerte Personendaten (z.B. gesundheitsbezogene Angaben) bearbeitet und weitergegeben werden. Mit der Buchung erteilen Sie hierzu ausdrücklich Ihre Zustimmung.

17.4 Die africa design travel ag behält sich vor, Sie über eigene Angebote und Reisen zu informieren. Sie können diese Informationen jederzeit abbestellen.

(Stand: Januar 2026)